

AMTSBLATT

der Gemeinde Gauting

Seite 1 • Amtsblatt 03/2025 • 12. Jahrgang Nr. 3 • 16. Januar 2025



BLICKPUNKT GAUTING



Weiterhin freiwillige Wahlhelfer gesucht!

Für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 sucht die Gemeinde Gauting weiterhin freiwillige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer!

Ohne eine große Zahl ehrenamtlicher Wahlhelfer wäre es nicht möglich, Wahlen und Abstimmungen, wie Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie Volksentscheide und Bürgerentscheide durchzuführen.

Für diesen ehrenamtlichen Einsatz werden keine Vorkenntnisse benötigt.

Außerdem erhalten Sie als Wahlhelfer eine Wahlhelferentschädigung von 60,00 Euro.

Freiwillige müssen grundsätzlich für die jeweilige Wahl wahlberechtigt sein. Die genauen Voraussetzungen finden Sie unter www.gauting.de.

Für Rückfragen steht Ihnen das Team des Wahlamtes per E-Mail an post.ordnungsamt@gauting.de oder telefonisch unter 089/ 89 337-221 zur Verfügung.

Weitere Informationen und die Anmeldeformulare finden Sie unter www.gauting.de.

Vielen Dank für Ihr Engagement!

INHALT

1 Blickpunkt Gauting	
Wahlhelfer gesucht	1
2 Bekanntmachungen	
Tagesordnung der 58. Sitzung des	
Haupt- und Finanzausschusses ...	2
Bebauungsplan Nr. 28-2/ STOCK-	
DORF	2
Vorhabenbezogener Bebauungsplan	
Nr. 201/GAUTING	3
Bebauungsplan Nr. 203/GAUTING	
.....	5
3 Termine Informationen	
Gautinger Insel	7
Gemeindebibliothek	8
Sachbearbeiter (m/w/d) für die Grund-	
stücksverwaltung	9
Repair Café Gauting	9
Bürgermeistersprechstunde	10
Notarsprechstunde	10

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting
Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting
Tel.: 089/89337-0
E-Mail: post.zentral@gauting.de
Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger,
Erste Bürgermeisterin
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit,
Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter
www.gauting.de

Am Dienstag, 21.01.2025, um 19:15 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 58. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit folgender Tagesordnung statt.

- | | |
|--|---|
| 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung | re 2027 - 2029; Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und den Finanzplan
Ö/0746/XV.WP |
| 2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 56. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.12.2024 | |
| 3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse | 7. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten |
| 4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten | Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. |
| 5. Haushaltsplan der Gemeinde Gauting für das Haushaltsjahr 2025 sowie 2026; hier: Stellenplan Ö/0747/XV.WP | Gemeinde Gauting, 13.01.2025 |
| 6. Haushaltsplan der Gemeinde Gauting für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 (Doppelhaushalt) mit Investitionsplanung für die Finanzplanungsjah- | <i>Brigitte Kössinger</i>
Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin |

Bekanntmachung

21/6102-28-2/Std/Sie

Bebauungsplan Nr. 28-2/ STOCKDORF für das Grundstück Fl.Nr. 1596 an der Heimstraße, Sondergebiet Bayerischer Bauindustrieverband - Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 16.01.2025

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 17.12.2024 den Bebauungsplan Nr. 28-2/ STOCKDORF für das Grundstück Fl.Nr. 1596 an der Heimstraße, Sondergebiet Bayerischer Bauindustrieverband als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB bedürfen Bebauungspläne, die aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sind, keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Der Satzungsbeschluss ist somit nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

Rathaus Gauting, Bahnhofstraße 7/ II. OG (Bauabteilung), Zimmer 201

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft gegeben.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Nach § 215 Abs. 1 und 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (§ 43 BauGB) im Falle der in §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Ebenso wird hingewiesen auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird.

Brigitte Kössinger

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung

21/6102-201/GTG/Ht

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 201/GAUTING für einen Teilbereich am Bahnweg: Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB); Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Gauting, den 16.01.2025

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 18.06.2024 beschlossen, für das in dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan mit dicker durchgezogener Linie umrandete Gebiet den „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 201/GAUTING für einen Teilbereich am Bahnweg“ aufzustellen.

Die Zielsetzung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Schaffung von Baurecht zur Errichtung eines Wohngebäudes für Studierende / Berufsschüler / Auszubildende, kombiniert mit kostengünstigen Wohnungen für Pfleger und Krankenschwestern.

Der Beschluss zur Aufstellung des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß

§ 13 a BauGB ohne Umweltprüfung und Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München ist mit der Ausarbeitung der Planunterlagen beauftragt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus, Zimmer 204, während der üblichen Öffnungszeiten unterrichten und innerhalb einer Frist von vier Wochen zur Planung äußern.

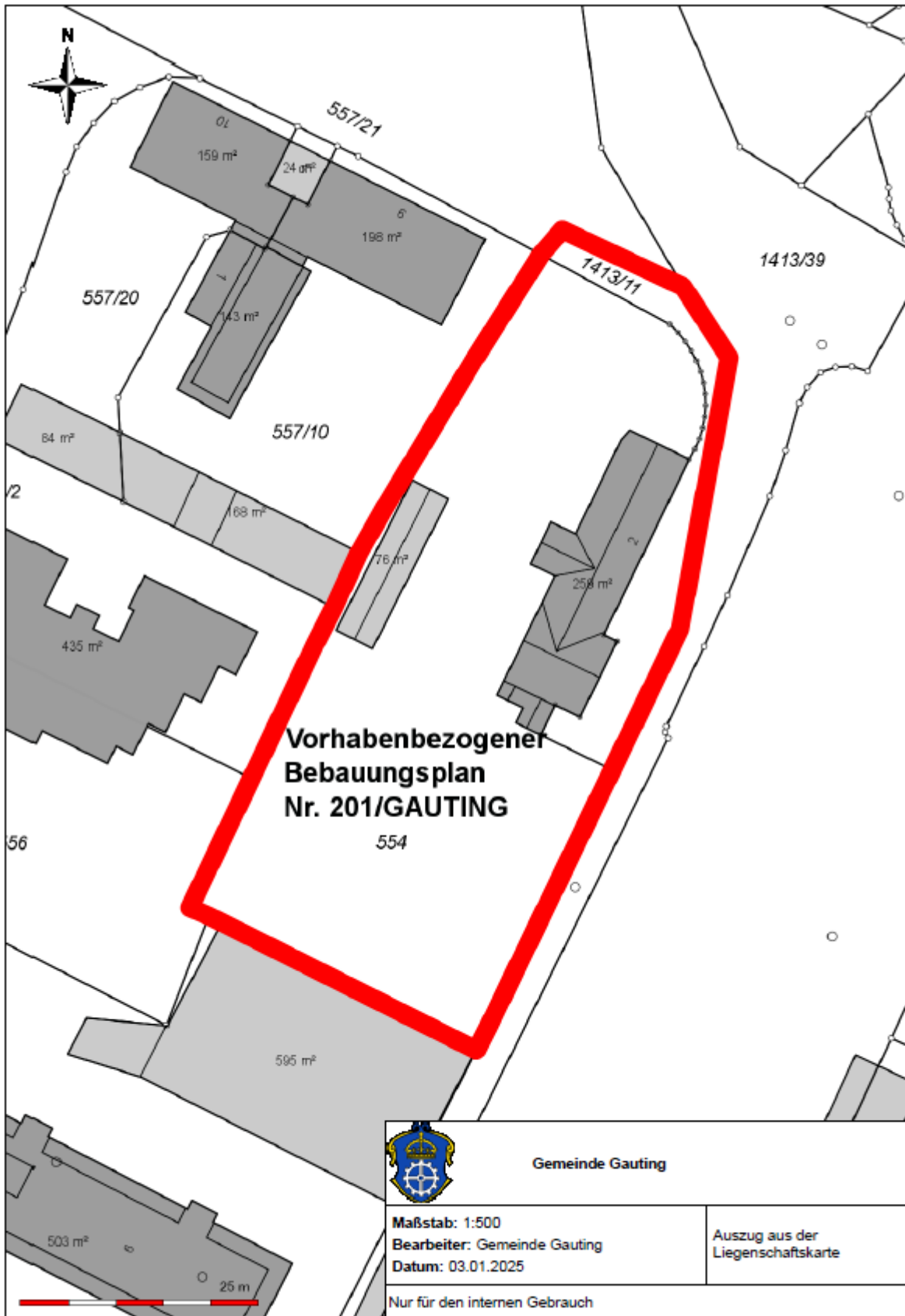


Dr. Brigitte Kössinger

Erste Bürgermeisterin

Anlage: Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 201/GAUTING

Anlage: Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 201/GAUTING



Bekanntmachung

21/6102-203/Gtg/Ht

Bebauungsplan Nr. 203/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Kreisverkehr und Einmündung der Robert-Koch-Allee in die Ammerseestraße;

58. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Kreisverkehr und Einmündung der Robert-Koch-Allee in die Ammerseestraße am westlichen Ortsrand von Gauting;

Ortsübliche Bekanntmachung über die Beschlüsse zur Aufstellung des Bauungsplans und zur Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 16.01.2025

1. Der Bauausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.07.2024 beschlossen, für die Grundstücke Fl.Nrn. 1283/3, 1302, 1302/19 Teilfläche, 1302/44, 1302/66, 1304, 1305, die am westlichen Ortsrand von Gauting zwischen Kreisverkehr und Einmündung der Robert-Koch-Allee in die Ammerseestraße liegen, einen Bauungsplan gemäß § 12 BauGB aufzustellen.

Mit der Aufstellung dieses Bauungsplans werden folgende städtebauliche Zielsetzungen verfolgt:

- Ausweisung von Gewerbeflächen, die hauptsächlich der Ansiedlung ortsansässiger Gewerbebetriebe dienen sollen
- Planung einer klaren baulichen Struktur, die zum einen den Ortsrand definiert, zum anderen einen harmonischen Übergang zum umgebenden Landschaftsraum bildet
- Sparsame Erschließung mit weitgehender Reduzierung versiegelter Flächen
- Unterbringung eines Großteils der nachzuweisenden Pkw-Stellplätze in einem zentralen Parkhaus
- Einführung eines Gestaltungskatalogs mit hochwertiger, identitätsstiftender Architektur mit durchgängigem Gestaltungskonzept (Dachformen, Materialien, Farben, etc.)
- Schaffung einer guten Durchgrünung des gesamten Plangebiets

Der Bauungsplan hat die Bezeichnung „Bauungsplan Nr. 203/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Kreisverkehr und Einmündung der Robert-Koch-Allee in die Ammerseestraße“ erhalten.

2. Der Ferienausschuss hat im Verfahren zur Aufstellung des Bauungsplans Nr. 203/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Kreisverkehr und Einmündung der Robert-Koch-Allee in die Ammersee-

straße in seiner Sitzung am 20.08.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Gebietsumfang des Bauungsplans wird um die Fläche der Grundstücke Fl. Nrn. 1306/1 und 1309/1, Gemarkung Gauting, erweitert. Mit dieser Erweiterung des Plangebiets wird die städtebauliche Zielsetzung verfolgt, diese Grundstücksflächen ebenso wie das übrige Plangebiet künftig einer gewerblichen Nutzung zuzuführen.

3. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.10.2024 für den im anliegenden Lageplan dargestellten Geltungsbereich die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting beschlossen. Folgende Grundstücke der Gemarkung Gauting liegen innerhalb des Geltungsbereichs dieser Änderung des Flächennutzungsplans: Fl.Nrn. 1283/3, 1302, 1302/19 Teilfläche, 1302/44, 1302/66, 1304, 1305, 1306/1 und 1309/1.

Mit dieser Änderung des Flächennutzungsplans werden folgende städtebauliche Zielsetzungen verfolgt:

- Ausweisung von Gewerbeflächen, die hauptsächlich der Ansiedlung ortsansässiger Gewerbebetriebe dienen sollen
- Planung einer klaren baulichen Struktur, die zum einen den Ortsrand definiert, zum anderen einen harmonischen Übergang zum umgebenden Landschaftsraum bildet

Dieses Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans hat die Bezeichnung „58. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Kreisverkehr und Einmündung der Robert-Koch-Allee in die Ammerseestraße am westlichen Ortsrand von Gauting“ erhalten.

4. Die Planungsbüros Dragomir / München und Dr. Schober / Freising sind mit der Erstellung der Unterlagen für die vorgenannten Bauleitplanverfahren beauftragt.

Die Beschlüsse zur Aufstellung des Bauungsplans Nr. 203/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Kreisverkehr und Einmündung der Robert-Koch-Allee in die Ammerseestraße und zur Einleitung eines Verfahrens zur 58. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Kreisverkehr und Einmündung der Robert-Koch-Allee in die Ammerseestraße am westlichen Ortsrand von Gauting werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen dieser Planungen aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Gauting Ziele und Zwecke der Planungen öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung bzw. Erörterung geben. Auf diese öffentliche

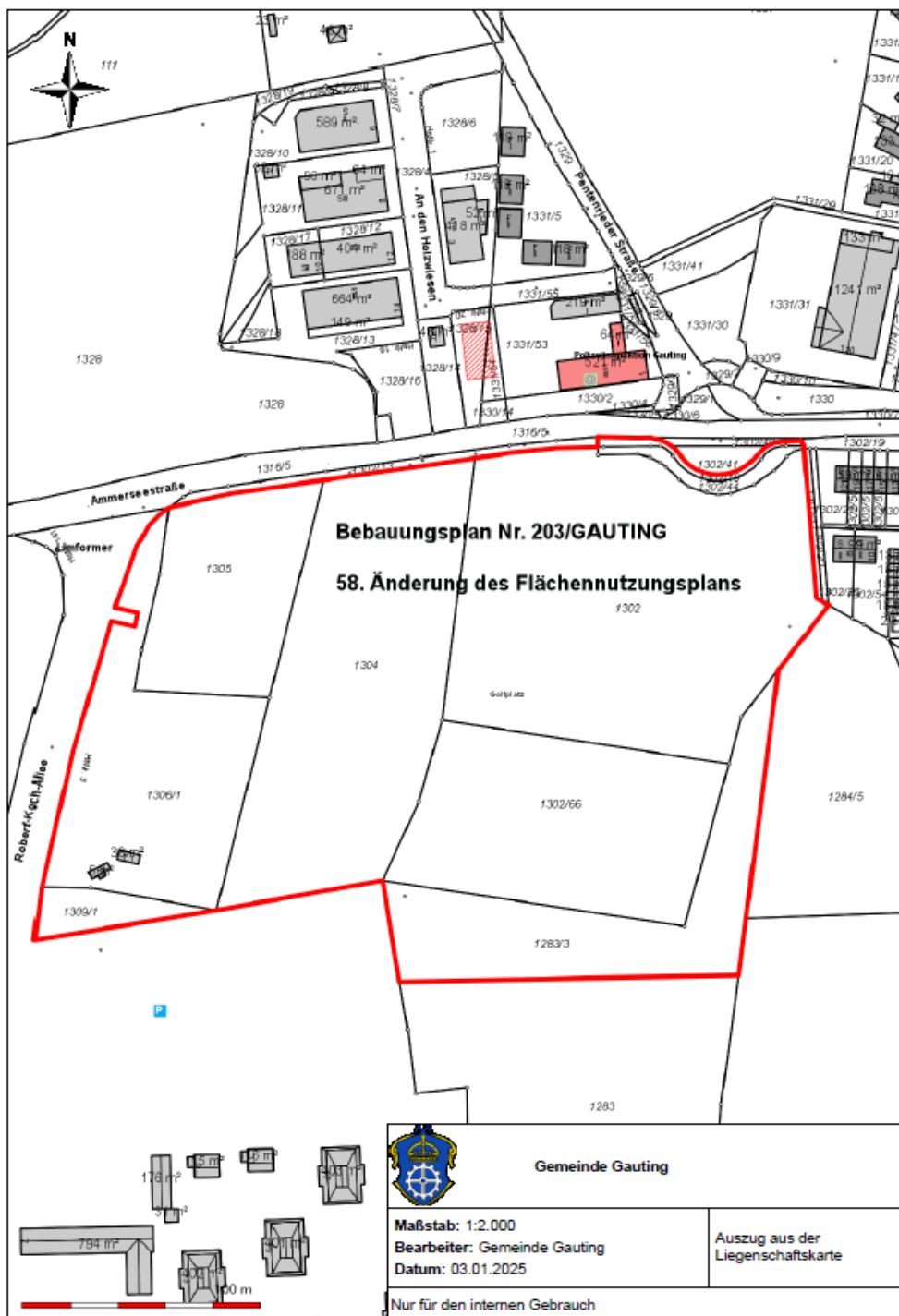
Erörterung wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Brigitte Kössing

Dr. Brigitte Kössinger

Erste Bürgermeisterin

Anlage: Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 203/GAUTING und der 58. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting Bauungsplans Nr. 201/GAUTING



TERMINE | INFORMATIONEN



Grubmühlerfeldstr. 10, 82131 Gauting • Tel.: 089/452086-77 • www.gauting.de/insel

Die Mitarbeiterinnen der Gautinger Insel sind für die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 089/45 20 86 77, wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung benötigen.

Öffnungszeiten mit und ohne Termin

Mo. 9:00 – 11:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Di. 9:00 – 11:00 Uhr

Do. 9:00 – 11:00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit

Mo. 9:00 – 16:00 Uhr

Di. 9:00 – 14:00 Uhr

Do. 9:00 – 14:00 Uhr

Montag, 20.01.2025: AusZeit

Pflegende Angehörige sind einer hohen Belastung ausgesetzt, die Pflege eines nahestehenden Menschen kostet viel Kraft.

Oftmals fühlt man sich mit dieser Thematik alleine gelassen, dabei spüren viele Angehörige diese Belastung und haben dringend Unterstützung und Austausch nötig.

Ich möchte Sie einladen, gemeinsam mit Gleichgesinnten Energien aufzutanken und Ihre Resilienz zu stärken. Auch der gegenseitige Austausch über den Alltag mit pflegebedürftigen Angehörigen kommt nicht zu kurz.

Mit Luitgard Golla-Fackler, Seniorenselbsterzieherin

Anmeldung erbeten bei L.Golla-Fackler@ebmuc.de, Tel: 0170/ 78 11 029 oder in der Gautinger Insel: post.insel@gauting.de; Tel: 089/ 45 20 86 77

Dienstag, den 21.01.2025: Teilhabeberatung

Unterstützung und Beratung von Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörigen unentgeltlich zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe.

Die EUTB unterstützt Sie in Fragen zur Teilhabe, wenn Sie zum Beispiel Fragen zu einer Assistenz oder zu Hilfsmitteln haben oder wenn Sie wissen wollen, was ein Teilhabeplan ist.

Rechtsberatung und Begleitung werden im Widerspruchs- und Klageverfahren nicht angeboten

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter: Gautinger Insel: post.insel@gauting.de; Tel: 089/ 45 20 86 77

Donnerstag, 23.01.2025: Beratung des Pflegestützpunkt im Landkreis Starnberg

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Starnberg bietet in der Gautinger Insel Auskunft und Beratung zu allen Themen rund um die Pflege.

Wir sind für Sie da, unabhängig, neutral, kostenfrei. Damit Sie sich in allen Bereichen gut informiert und beraten fühlen!

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter: Gautinger Insel: post.insel@gauting.de; Tel: 089/ 45 20 86 77

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie auf der Homepage der Insel unter www.gauting.de/insel oder telefonisch unter 089/452086-77.



Kleine fragen große Fragen

Donnerstag, 16. Januar 2025, 15:30 – 16:15 Uhr

*Hat die Zeit ein Haus? * Wo sind die Gefühle, wenn ich sie nicht spüre? * Kann man vom Guten auch zu viel haben? * Haben Kinder und Erwachsene gleich viel Zeit?*

Für Kinder der 2. bis 5. Klasse. Eintritt frei. Bitte mit Anmeldung unter post.bibliothek@gauting.de oder 089/ 89 337 132. Weitere Infos unter gauting.de/bibliothek.

Spieleabend in der Bibliothek

Donnerstag, 16. Januar 2025, 19:30 Uhr

Sie haben Lust mit anderen zusammen altbekannte Gesellschaftsspiele zu spielen oder auch neue kennenzulernen? Beim Spieleabend in der Gemeindebibliothek haben Sie die Möglichkeit dazu.

Was ich gerade lese - Buchtipps von Sibylle Maier

Samstag, 18. Januar 2025, 17:00 Uhr

Lesend das neue Jahr begrüßen!

Sibylle Maier hat im Zuge ihrer Lesereihe „Was ich gerade lese“ einige Vorschläge zum Entspannen, Ablenken und Genießen zusammengestellt. Da wäre Martina Hefners Roman „Hey Guten Morgen, Wie geht es Dir?“, Preisträgerin des Deutschen Buchpreises. Ebenso auf der Shortlist des Deutschen Buchpreises: „Von Norden rollt ein Donner“ von Markus Thielemann. Und voller Lebenslust Lucy Frickes neuer Roman „Das Fest“.

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10–13 Uhr und 15–19 Uhr, Fr 12–16 Uhr, Sa* 10–13 Uhr (*ausgenommen Schulferien)

TERMINE | INFORMATIONEN



Die Gemeinde Gauting, südwestlich von München im schönen Würmtal gelegen mit ca. 22.000 Einwohnern sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

Sachbearbeiter (m/w/d) für die Grundstücksverwaltung (unbefristet, in Vollzeit)

Das detaillierte Stellenangebot mit Anforderungsprofil und der kompletten Aufgabenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.gauting.de/rathaus-und-verwaltung/stellenangebote.

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens 31.01.2025 an die

Gemeinde Gauting, Personalabteilung, Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting;
per E-Mail an: bewerbung@gauting.de oder über unser **Online-Bewerbungsportal**.

Bei elektronischen Bewerbungen bitten wir Sie, alle Teile Ihrer Bewerbung in einem einzigen PDF- Dokument zusammenzufassen.

Haben Sie Fragen?

Unsere zuständige Fachbereichsleitung Frau Ender (Tel.: 089/89337-183) oder unser Personalmanagement (Tel.: 089/89 337-109/ -186) beantworten sie Ihnen gerne!

Bitte reichen Sie die Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt werden können. Sie werden unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet.



Bahnhofsplatz 1, 82131 Gauting • www.repair-cafe-gauting.de

Repair Café Gauting

Samstag, 18. Januar 2025, 14:00 bis 17:00 Uhr

Reparieren Sie zusammen mit dem Team des Repair Cafés im Gautinger Bahnhof z.B. Kleidung, Haushaltsgeräte, Fahrräder, Elektronik, Uhren, Schmuck und vieles mehr.

Es gibt Fairtrade-Kaffee, -Tee, -Getränke und hausgemachten Kuchen!

TERMINE | INFORMATIONEN

SPRECH- STUNDE

Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting • www.gauting.de • Anmeldung erforderlich!

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Sprechstunde der Ersten Bürgermeisterin Frau Dr. Brigitte Kössinger

Am Donnerstag, den 23. Januar 2025
von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Vorab ist eine telefonische Anmeldung erforderlich.

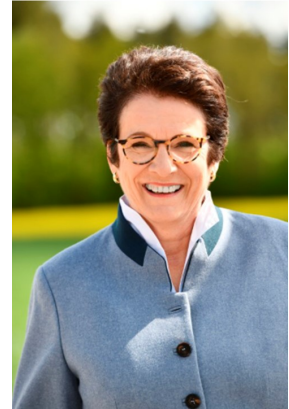
Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 089/89337-101

Sprechstunden des Zweiten Bürgermeisters, Herrn Dr. Jürgen Sklarek

nur nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 089/85791-8800
oder mobil 0172/8245318 bzw. per E-Mail an: juergen.sklarek@gauting.de

Sprechstunden des Dritten Bürgermeisters, Herrn Markus Deschler

nur nach telefonischer Vereinbarung mobil unter der Telefonnummer 0179/7301155 bzw. per E-Mail an:
markus.deschler@gauting.de



SPRECH- STUNDE

Notarsprechstunde

mit dem Starnberger Notar Dr. Gerhard Brandmüller

am **Dienstag, den 21. Januar 2025**

von 16:00 bis 17:30 Uhr im Rathaus.

Im Rahmen der Notarsprechstunde können Besprechungen und Beurkundungen vorgenommen werden.

Bitte beachten Sie:

Für Notarsprechstunden wird eine Terminvergabe unter **08151/ 60 58** benötigt.